

Informationsbrief der Bundes SGK 2/2015

für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Berlin, den 6. März 2015

- 1. Entlastung der Kommunen um weitere 5 Mrd. EUR** | SPD erreicht zusätzliche Hilfen bis 2018
- 2. Bundes-SGK unterstützt Zuwanderungsgesetz** | Forderung nach Hilfe des Bundes bei Flüchtlingsunterbringung und bei der dauerhaften Integration von Zuwandernden
- 3. Anforderungen an eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen** | Bundes-SGK legt fortgeschriebenes Diskussionspapier vor
- 4. SPD setzt Mietpreisbremse endgültig durch** | Bundestag beschließt Mietrechtsnovellierungsgesetz
- 5. Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege** | Bundes-SGK unterstützt die Position der A-Länder
- 6. Gutes Leben in der Sozialen Stadt** | Fachkonferenz der Bundestagsfraktion am 25.03.2015 in Berlin
- 7. IN UNSERE ZUKUNFT INVESTIEREN – Infrastrukturfinanzierung und digitale Agenda in den Kommunen** | Fachkonferenz der Bundes-SGK am 3./4. Juli 2015 in Potsdam
- 8. Ein starkes Stück Demokratie – 25 Jahre erste freie Kommunalwahlen in der DDR** | Festveranstaltung des Forums Ostdeutschland und der Bundes-SGK am 25.04.2015 in Berlin
- 9. Seminar „Geschäftsführung von Rats- und Kreistagsfraktionen“** | am 10./11.07.2015 in Springe

1. Entlastung der Kommunen um weitere 5 Mrd. EUR

In dieser Woche haben die Spitzen der Großen Koalition **auf Initiative der SPD weitere Hilfen für die Kommunen im Umfang von 5 Mrd. EUR bis zum Jahr 2018** beschlossen. Diese Mittel fließen parallel zu dem mit 10 Mrd. EUR dotierten Investitionsprogramm des Bundes, das Maßnahmen in den Bereichen öffentliche Verkehrsinfrastruktur, Energieeffizienz, digitale Infrastruktur, Klimaschutz und Städtebauförderung fördert. Sie stehen also zusätzlich und ausschließlich für Städte, Gemeinden und Kreise zur Verfügung. Geplant sind zwei Ansätze:

- Demnach soll die **sogenannte „Vorab-Milliarde“**, also jene 1 Mrd. EUR p. a., die im Bereich der Sozialabgaben ab 2015 im Vorgriff auf die ab 2018 geplante strukturelle Entlastung der Kommunen in Höhe von jährlich 5 Mrd. EUR gewährt wird, **im Jahr 2017 auf 2,5 Mrd. EUR aufgestockt** werden.

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-9 60 · Fax: (0 30) 2 59 93-9 70 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Alexander Götz, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

- Darüber hinaus wird der Bund noch in diesem Jahr ein **Sondervermögen zur Förderung von Investitionen in finanzschwachen Städte, Gemeinden und Kreise** errichten (kommunaler Investitionsfonds). Dessen Mittel **im Umfang von 3,5 Mrd. EUR** sollen diesen Kommunen bis 2018 zugutekommen und damit einen Beitrag zum Abbau unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet leisten. Förderungen aus dem Fonds sollen einen kommunalen Eigenanteil von lediglich 10 Prozent erfordern.

Im weiteren Verlauf muss entschieden werden, wie die weiteren 1,5 Milliarden EUR in 2017 zu den Kommunen gelangen und wie sie verteilt werden. Wird der gleiche **Finanzierungsweg** wie bei der sogenannten Vorabmilliarde gewählt, dann würde der Finanzierungsanteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft aus dem SGB II um weitere 750 Millionen erhöht und die verbleibenden 750 Millionen nach dem USt-Anteil der Gemeinden verteilt.

In Bezug auf das Sondervermögen zur Förderung von Investitionen sind **inhaltliche Ausrichtung und die regionale Verteilung der Mittel** zu klären. Die Bundes-SGK hat sich dafür eingesetzt, dass vorrangig notwendige energetische und bauliche **Sanierungsmaßnahmen** in kommunalen Liegenschaften und Einrichtungen gefördert werden können – auch unter Einschluss von kommunalen Verkehrsanlagen, sofern diese nicht ausreichend durch andere Mittel, z.B. aus dem GVFG-Bundesprogramm, bedacht werden.

Darüber hinaus wurde auf die **mit den Ländern zu vereinbarenden Regelungen** hingewiesen, die es finanzschwachen Kommunen in jedem Fall gestatten, das Programm wahrzunehmen. Hierfür leistet der Bund mit einer Absenkung des kommunalen Kofinanzierungsanteils auf 10% einen wichtigen Beitrag. Darüber hinaus müssen aber auch die Länder aktiv werden, um wie beim Zukunftsinvestitionsgesetz 2008 (sog. Konjunkturpaket II) eine Teilnahme von Haushaltsnotlagekommunen zu ermöglichen (etwa durch Vorfinanzierung des kommunalen Anteils).

Aus Sicht der Bundes-SGK stellt das von der SPD und Vizekanzler Sigmar Gabriel verhandelte Paket einen **wichtigen Beitrag zur Verbesserung der kommunalen Finanzlage** dar. Es wurden zentrale Forderungen der Kommunen aufgegriffen und damit zugleich sichergestellt, dass die zusätzlichen Mittel investiv verwandt werden, also zur volkswirtschaftlich gebotenen Erhöhung der Investitionstätigkeit in Deutschland beitragen.

Weitere Informationen hierzu finden sich im Internet unter <http://www.bmwi.de/DE/Themen/wirtschaft,did=693498.html> und <https://www.spd.de/aktuelles/Investitionspaket/>

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-9 60 · Fax: (0 30) 2 59 93-9 70 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Alexander Götz, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

2. Bundes-SGK unterstützt Zuwanderungsgesetz und fordert dringend Hilfen für die Flüchtlingsunterbringung in den Kommunen

Der Vorstand der Bundes-SGK hat am 27. Februar 2015 seine zuwanderungs- und integrationspolitischen Forderungen vom vergangenen Jahr bekräftigt. Im Mittelpunkt eines dazu beschlossenen Positionspapiers stehen **schnelle Hilfe für die Städte, Gemeinden und Kreise bei der akuten Bewältigung der Flüchtlingsaufnahme**, dauerhaft wirksame Anstrengungen zur **Integration** der nach Deutschland kommenden Menschen und die **Ausarbeitung eines konsistenten Zuwanderungsrechts**, das das Asylrecht wieder auf seinen Zweck als Schutz für politisch Verfolgte konzentriert und daneben einen geordneten und legalen Weg der Zuwanderung aus ökonomischen Gründen eröffnet. Insoweit unterstützt die Bundes-SGK das zuletzt von der SPD-Bundestagsfraktion und ihrem Vorsitzenden Thomas Oppermann vorgelegte Konzept für ein neues Zuwanderungsgesetz. In diesen Kontext fällt auch der in dieser Woche vorgelegte Gesetzentwurf der Bundesregierung, wonach eine **alters- und stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung** für Menschen geschaffen werden soll, die mindestens acht Jahre (Familien mit Kindern bereits nach sechs Jahren) hier leben, deren Lebensunterhalt überwiegend gesichert ist und die mündliche Deutschkenntnisse vorweisen können.

Das aktuelle Positionspapier der Bundes-SGK findet sich unter http://spdnet.sozi.info/bund/sgk/sgkint/dl/150227_Positionspapier_Kommunen_bei_Aufnahme_und_Integration_von_Fluechtligen_unterstuetzen.pdf

Zum Konzept der SPD-Bundestagsfraktion für ein neues Zuwanderungsrecht finden sich Informationen im Internet unter:

<http://www.spdfraktion.de/themen/weltoffenheit-zeigen-wohlstand-sichern> und http://www.spdfraktion.de/sites/default/files/positionspapier_zur_einwanderung.pdf

3. Anforderungen an eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen aus kommunaler Sicht

Der Vorstand der Bundes-SGK hat am 27. Februar 2015 ein fortgeschriebenes Diskussionspapier beschlossen, das Anforderungen aus kommunaler Sicht an den laufenden Prozess und das Ergebnis einer Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen formuliert. Demnach sollen die gebietskörperschaftlichen Ebenen ihren **Aufgaben entsprechend angemessen ausgestattet**, der wachsenden **Heterogenität** im Land entgegengewirkt, die kommunale **Investitionskraft** gestärkt und die Fähigkeit zum **kooperativen Handeln** von Bund, Ländern und Kommunen verbessert werden.

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-9 60 · Fax: (0 30) 2 59 93-9 70 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Alexander Götz, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

Klar abgelehnt werden von der Bundes-SGK dabei etwaige Steuersenkungen oder eine Regionalisierung von Steuergesetzgebungskompetenzen, wie sie von der Union wiederholt vorgebracht worden sind. Stattdessen unterstreicht das Diskussionspapier die Notwendigkeit zur Beibehaltung und Stärkung der staatlichen und kommunalen Steuerbasis. Auch wird davon ausgegangen, dass die bislang **aus dem Solidaritätszuschlag stammenden Einnahmen** weiterhin für dringende öffentliche Aufgaben zur Verfügung stehen, also der „Soli“ entweder in eine neue Sonderabgabe mit verändertem Zweck überführt (etwa zum Schuldenabbau oder für strukturpolitische Maßnahmen und Infrastrukturinvestitionen) oder zumindest teilweise in die allgemeinen Steuertarife integriert werden muss. Insofern aber wendet sich die Bundes-SGK nachdrücklich **gegen die aktuellen Gedankenspiele von CDU und CSU zu einem schrittweisen Abbau des Solidaritätszuschlags**. Diese Politik gefährdet die notwendigen Zukunftsinvestitionen in Infrastruktur, Bildung und die Integration von Zuwandernden, die für die wirtschaftliche Entwicklung wesentlich wichtiger sind als eine vor allem besser verdienenden Steuerzahlern zugutekommende Steuerentlastung.

Einbezogen werden in dem Diskussionspapier schließlich auch die Überlegungen, die Hamburgs Erster Bürgermeister **Olaf Schulz** und Bundesfinanzminister **Wolfgang Schäuble** u.a. zu einer Verbindung mit der im Koalitionsvertrag vereinbarten **kommunalen Entlastung** angestellt hatten. Hierzu verweist die Bundes-SGK auf Regelungen, die im Fall einer stärkeren Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (anstelle einer Lösung im Rahmen der Eingliederungshilfe) getroffen werden müssten und betont die ungeachtet dessen notwendige Reform der Eingliederungshilfe, um die Kostendynamik in diesem zu über drei Vierteln von den Kommunen getragenen Systems zu bremsen.

Das vollständige Diskussionspapier findet sich im Internet unter:

http://spdnet.sozinfo.info/bund/sgk/sgkint/dl/150227_Diskussionspapier_Bund_Laender_Finanzbeziehungen.pdf

4. SPD setzt Mietpreisbremse endgültig durch

In dieser Woche hat der Deutsche Bundestag in zweiter und dritter Lesung die sogenannte Mietpreisbremse mit dem Mietrechtsnovellierungsgesetz beschlossen. Wesentlicher Bestandteil dieses Gesetzes ist eine **Begrenzung der Mieterhöhungsmöglichkeiten von Vermietern bei einer Wiedervermietung von Bestandswohnungen**. Die zulässige Miete bei der Wiedervermietung von Wohnraum in angespannten Wohnungsmärkten, die von den Landesregierungen ausgewiesen werden, wird künftig auf die ortsübliche Miete zuzüglich 10 Prozent begrenzt werden können.

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-9 60 · Fax: (0 30) 2 59 93-9 70 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Alexander Götz, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

Zur Durchsetzung dieses Rechts besteht für den Mieter ein **Auskunftsrecht gegenüber dem Vermieter** über die Höhe der Vormiete und zu berücksichtigende Merkmale des Mietobjektes.

Darüber hinaus wird mit dem beschlossenen Gesetz das **Bestellerprinzip „Wer bestellt, bezahlt“ bei der Bezahlung von Wohnungsmaklern** eingeführt. Mieter sollen künftig nicht mehr die Kosten des Maklers übernehmen, wenn dieser vom Vermieter beauftragt wurde.

Die Mietpreisbremse ist ein deutliches politisches Signal an die Akteure des Wohnungsmarktes, weitere Überhitzungen durch unverhältnismäßige Mieterhöhungen zu unterlassen. Damit wird einem leistungslosen Gewinnstreben eine Grenze gesetzt, die einen wichtigen Beitrag zur Normalisierung in angespannten Wohnungsmärkten darstellt. Die Wirtschaftlichkeit von Wohnungsbauinvestitionen wird durch diese Regelung nicht in Frage gestellt. Um die Engpässe am Wohnungsmarkt zu bekämpfen, werden darüber hinaus **weitere Maßnahmen erforderlich** sein, wie sie in dem **„Bündnis für Wohnen“** der Bundesministerin für Umwelt und Bauen, Barbara Hendricks, beraten werden.

Mehr Informationen zu dem Gesetz finden sich unter:

<http://www.bmjv.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2015/20150305-Mietpreisbremse-BT.html?nn=3433226>

Informationen zum „Bündnis für Wohnen“ sind zu finden unter:

<http://www.bmub.bund.de/themen/stadt-wohnen/wohnungswirtschaft/buendnis-fuer-bezahlbares-wohnen-und-bauen/struktur/>

5. Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde im Bereich der Pflegepolitik auf Betreiben der SPD vereinbart, dass es **in dieser Legislaturperiode** einen Prozess und mögliche erste Schritte zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege geben soll. Seit dem Sommer 2014, terminiert bis Frühjahr 2015, soll zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden eruiert werden, welche Schritte dies beinhalten könnte und in welchen Bereichen ein hinreichender Konsens besteht. Die **A-Länder haben hierzu im Herbst ein Eckpunktepapier vorgelegt**, in dessen Entstehungsprozess die Bundes-SGK eingebunden war. Es macht konkrete Vorschläge, wie insbesondere eine kommunale sozialräumliche Pflegeplanung unterstützt, die Zulassung von Einrichtungen mit gesteuert und Beratungsleistungen kommunal angesiedelt werden können.

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-9 60 · Fax: (0 30) 2 59 93-9 70 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Alexander Götz, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

In einem aktuellen **Positionspapier**, das der Vorstand der Bundes-SGK am 27. Februar 2015 beschlossen hat, wird auf diesen, vermutlich noch bis zum Sommer andauernden Prozess Bezug genommen und die Linie der SPD-geführten Ressorts unterstützt. Zugleich werden aber auch die aus kommunaler Sicht daran zu richtenden Anforderungen formuliert, was neben einer verbesserten kommunalen Steuerung der ambulanten und stationären Pflegeangebote auch eine **ausreichende Finanzierung möglicher neuer pflichtiger Aufgaben** in diesem wachsenden Bereich umfasst.

Das Positionspapier der Bundes-SGK ist zu finden im Internet unter:

http://spdnet.sozi.info/bund/sgk/sgkint/dl/150227_Positionspapier_Rolle_Kommunen_in_der_Pflege_N.pdf

6. „Gutes Leben in der Sozialen Stadt“ – Fachkonferenz der SPD-Bundestagsfraktion

Am 25. März 2015 veranstaltet die SPD-Bundestagsfraktion in Berlin im Reichstagsgebäude eine Fachkonferenz mit dem Titel „Gutes Leben in der sozialen Stadt“. Gegenstand der Fachkonferenz sind die **Städtebauförderung und ihr Leitprogramm „Soziale Stadt“** und die aktuellen Herausforderungen der Stadtentwicklungspolitik.

Die SPD hat dafür gesorgt, dass die wichtigen Programme der Städtebauförderung weiterentwickelt und **mit den notwendigen Finanzmitteln ausgestattet** werden. Insgesamt wurde eine Erhöhung der Mittel in diesem Bereich von 455 Millionen Euro auf 700 Millionen Euro durchgesetzt.

Mehr Informationen zu der Veranstaltung und eine Möglichkeit zur Onlineanmeldung sind unter folgendem Link erreichbar:

<http://www.spdfraktion.de/service/termine/gutes-leben-der-sozialen-stadt>

7. Fachkonferenz „IN UNSERE ZUKUNFT INVESTIEREN – Infrastrukturfinanzierung und Digitale Agenda in den Kommunen“

Wie bereits angekündigt, veranstaltet die Bundes-SGK am 3./4. Juli 2015 in Potsdam eine Fachkonferenz zum Thema **„Infrastrukturfinanzierung und Digitale Agenda in den Kommunen“**.

Hauptrednerin am ersten Konferenztag ist **Barbara Hendricks**, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Zudem werden u.a. **Jann Jakobs**, Oberbürgermeister der Stadt Potsdam, **Roland Schäfer**, Bürgermeister von Bergkamen und Erster Vizepräsident des

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-9 60 · Fax: (0 30) 2 59 93-9 70 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Alexander Götz, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

Deutschen Städte- und Gemeindebundes, sowie der Vorsitzende der Bundes-SGK, **Norbert Bude**, an der Fachkonferenz mitwirken. Weitere namhafte Referentinnen und Referenten aus der Bundes- und Landespolitik sowie aus der Wirtschaft werden in den nächsten Wochen bekannt gegeben.

Zentrale Themen der Veranstaltung sind:

- Infrastrukturausbau in der digitalen Welt (u.a. Breitbandversorgung)
- Möglichkeiten der Kommunalwirtschaft in der digitalen Welt
- Modernisierung der Verwaltung in der digitalen Welt
- Alternative Formen der Mobilisierung von Kapital für Zukunftsinvestitionen
- Ansätze zur Lösung des Investitionsstaus im Verkehrsbereich
- Bedeutung von zweckgebundenen Programmen für Zukunftsinvestitionen
- Aufgabenadäquate Ausstattung der kommunalen Haushalte

Weitere Informationen zur Fachkonferenz finden sich ab Ende März 2015 auf unserer Website unter: www.bundes-sgk.de. Bitte merkt Euch dieses Datum fest vor. Voranmeldungen werden jederzeit gerne unter info@bundes-sgk.de entgegengenommen.

8. Veranstaltung „Ein starkes Stück Demokratie – 25 Jahre erste freie Kommunalwahlen in der DDR am 6. Mai 1990“

Ein starkes Stück Demokratie – das waren die ersten freien Kommunalwahlen in der DDR am 6. Mai 1990. Diese Wahlen stellten den Abschluss des Demokratisierungsprozesses und politischen Wandels in der DDR dar und waren gleichzeitig Startschuss für den Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung in Ostdeutschland. Anlässlich des bevorstehenden Jubiläums der ersten freien Kommunalwahlen in der DDR wollen die **Bundes-SGK** und das **Forum Ostdeutschland der Sozialdemokratie** in einer **Veranstaltung am 25. April 2015 im Willy-Brandt-Haus in Berlin** zum einen an die Kommunalwahlen selbst und an den Beginn sozialdemokratischer Kommunalpolitik in den neuen Ländern erinnern und zum anderen einen Ausblick auf die Perspektiven der Kommunalpolitik in Ostdeutschland geben.

An der Veranstaltung am 25. April 2015 werden u. a. **Yasmin Fahimi**, Generalsekretärin der SPD, **Wolfgang Tiefensee**, Vorsitzender des Forum Ostdeutschland der Sozialdemokratie und Thüringer Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, **Norbert Bude**, Vorsitzender der Bundes-SGK, und **Herbert Schmalstieg**, Ehrenvorsitzender der Bundes-SGK,

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-9 60 · Fax: (0 30) 2 59 93-9 70 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Alexander Götz, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

mitwirken sowie namhafte ehemalige und aktive sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker aus Ostdeutschland.

Zur Veranstaltung „Ein starkes Stück Demokratie - 25 Jahre erste freie Kommunalwahlen in der DDR am 6. Mai 1990“ laden Bundes-SGK und Forum Ostdeutschland der Sozialdemokratie herzlich ein!

Das **Programm und organisatorische Hinweise** finden sich in der **Einladung zur Veranstaltung:** www.spdnet.sozi.info/bund/sgk/sgkint/dl/Einladung_Ein_Starkes_Stueck_Demokratie_25052015.pdf.

Bitte beachtet, dass eine Anmeldung für eine Teilnahme unbedingt erforderlich und die Teilnehmerzahl begrenzt ist!

9. Seminar „Geschäftsführung von Rats- und Kreistagsfraktionen“

Die Bundes-SGK führt am 10./11. Juli 2015 in Springe wieder das Seminar „Geschäftsführung von Rats- und Kreistagsfraktionen“ durch. Das Seminar richtet sich an Geschäftsführer-/innen von Ratsfraktionen und bietet **Reflexionsmöglichkeiten und praktische Unterstützung** in der Bewältigung des Managementalltags.

Zu den Schwerpunkten des Seminars zählen die Profilierung der Rollen und Aufgaben der Geschäftsführung, die Kommunikation- und Kooperationsfähigkeit an den Schnittstellen Hauptamt/Ehrenamt/Verwaltung, die erfolgreiche Planung, Durchführung und rechtliche Absicherung von Projekten sowie die Verbesserung der Organisation und Selbstorganisation.

Eine Anmeldung ist unter Angabe der postalischen Adresse möglich per E-Mail unter: info@bundes-sgk.de. Die notwendigen Unterlagen zur Veranstaltung werden per Post zugesandt. Aktuelle Informationen zu weiteren Veranstaltungen der Bundes-SGK finden sich unter: www.bundes-sgk.de

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-9 60 · Fax: (0 30) 2 59 93-9 70 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Alexander Götz, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de